

Forschung und Innovation

Innovationsnation Deutschland

Nie wurde mehr in Forschung und Entwicklung investiert als in den vergangenen Jahren. Das geht aus dem Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 hervor, der zusammen mit dem Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Entwicklung im Bundestag debattiert wurde.



Foto: picture alliance/cultura RF

„Wie das heute diskutierte Gutachten zeigt, ist Deutschland in der Spitzengruppe bei Forschung und Innovation“, erklärte Wolfgang Stefinger in seiner Rede. Deutschland gehört europa- und weltweit zu den führenden Innovationsnationen. Seine Wettbewerbsfähigkeit steht weltweit laut Index des Weltwirtschaftsforums an vierter Stelle. „Diese Stärke verdanken wir den vielen fleißigen Menschen in unserem Land und der Innovationskraft von Wissenschaftlern und Unternehmen,“ so Stefinger.

Die Bundesregierung verweist in ihrem Bericht darauf, dass Staat und Wirtschaft nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2014 fast 84 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben haben. Ein Rekordwert, der rund 2,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) entspricht. Damit belegt Deutschland im europäischen Vergleich den ersten Platz und erfüllt nahezu das Ziel der Strategie Europa 2020, jährlich drei Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben. Insgesamt mehr als 600.000 Menschen arbeiten und forschen hierzulande in diesem Bereich. „Wir wissen: Die Grund-

lage für unseren Erfolg ist Bildung und Forschung,“ machte Stefinger klar. Er verwies darauf, dass Bayern zum Beispiel die freien BAföG-Mittel in die Hochschulen und damit in die Zukunftsfähigkeit investiere.

Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation hat die Koalition aufgegriffen: So gibt es zum Beispiel eine Vielzahl von Programmen, die die Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen stärken. Auch die Förderung der Robotik wird weiter ausgebaut. Und mit Programmen zur Arbeits-

forschung oder zu Erde und Umwelt, so Stefinger, unterstreiche die unionsgeführte Bundesregierung, „dass sie eine zukunftsorientierte Innovationspolitik betreibt und damit Deutschland auf Erfolgskurs hält.“

Der Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 informiert über die Forschungs- und Innovationspolitik von Bund und Ländern. Er stellt als Antwort auf das Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation alle zwei Jahre Prioritäten, Ziele und Strukturen der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik dar.

**Bildung und
Forschung als
Erfolgsgrund-
lage**



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche habe ich mich mit der deutschen Nationalmannschaft über den erfolgreichen Abschluss der Vorrunde gefreut. Auch im Bundestag haben wir die vorletzte Sitzungswoche vor der Sommerpause erfolgreich abgeschlossen. Mit der Reform der Erbschaftssteuer, dem Regelungspaket zum Fracking und dem Anti-Terrorgesetz haben wir in dieser Woche gleich drei große Vorhaben verabschiedet können. Mit dem Gesetzespaket zum Fracking schaffen wir endlich eine klare gesetzliche Regelung: unkonventionelles Fracking wird grundsätzlich verboten. Außerdem verschärfen wir die Vorschriften zum Schutz von Umwelt und Gesundheit.

Daneben hat uns in dieser Woche das Referendum in Großbritannien in Atem gehalten. Die Briten haben sich gestern mehrheitlich dafür entschieden, die EU zu verlassen. Selbstverständlich müssen wir die Entscheidung der Briten akzeptieren. Zum ersten Mal wird damit ein Mitglied aus der Union austreten. Bis es tatsächlich zum Austritt kommt wird noch einige Zeit vergehen.

Dennoch hat uns das Referendum deutlich gemacht, dass wir die Bedenken der Menschen in Europa ernst nehmen müssen. Der einfache Ruf nach mehr Europa ist nicht die Lösung des Problems. Es gibt Bereiche in denen wir enger zusammenarbeiten müssen wie z.B. bei der Terrorismusbekämpfung oder dem Schutz unserer Außengrenzen. Es gibt aber auch viele Bereiche, die jeder Mitgliedsstaat für sich alleine besser regeln kann. Klar ist für mich: Ohne Europa geht es nicht. Wir müssen die EU fit für die Zukunft machen.

Andrea Lindholz MdB

Interview von Karl Holmeier

Digitalisierung der Energiewende beschlossen



Foto: Henning Schacht

Herr Holmeier, diese Woche hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Was wird damit konkret geregelt?

Mit dem Gesetz regeln wir den schrittweisen verpflichtenden Einbau von intelligenten Stromzählern, so genannten Smart Metern. Dieser beginnt ab 2017 für Verbraucher ab einem Jahresstromverbrauch von 10.000 Kilowattstunden und für Erzeuger ab 7 bis 100 Kilowatt

installierter Leistung. Haushaltskunden mit einem Stromverbrauch von jährlich über 6.000 Kilowattstunden werden erst ab 2020 einbezogen. Voraussetzung ist, dass für den Einbau eines intelligenten Zählers nutzenorientierte Preisobergrenzen eingehalten werden.

Warum sind Smart Meter so wichtig?

Intelligente Stromzähler werden einen wichtigen Beitrag zur Um-

setzung der Energiewende leisten. Sie sind Voraussetzung dafür, dass Stromangebot und -nachfrage bei zunehmender Bedeutung der Erneuerbaren Energien für Erzeugung und Verbrauch künftig besser aufeinander abgestimmt werden können. Hierfür liefern die Zähler die nötigen Informationen. Dem Verbraucher können sie sein eigenes Verbrauchsverhalten besser veranschaulichen und damit helfen, Stromkosten zu sparen.

Wie wird dem sensiblen Thema Datenschutz Rechnung getragen?

Für die intelligenten Zähler werden in detaillierten technischen Richtlinien sehr hohe Sicherheitsstandards festgelegt. Diejenigen Systeme, die diese Anforderungen erfüllen, werden mit einem Siegel des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gekennzeichnet. Dadurch wird zu jeder Zeit ein hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau gewährleistet.

Diese Woche

Forschung und Innovation Innovationsnation Deutschland	1
Interview von Karl Holmeier Digitalisierung der Energiewende beschlossen	2
Robert Hébras in Berlin „Bin von der Notwendigkeit deutsch-französischer Freundschaft überzeugt“	2
Kommentar von Michael Frieser Wir lassen im Kampf gegen den Terror nicht nach	3
Hochwasseropfer Insolvenzantragspflicht ausgesetzt	3
Kongress: Flüchtlinge und die deutsche Wirtschaft Das A und O ist die deutsche Sprache	3
Interview mit Bartholomäus Kalb zur Erbschaftsteuerreform Mehrheit der Familienbetriebe befreit	4
Kommentar von Bernd Fabritius 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: karpf kreativ

11011 Berlin · Platz der Republik 1
Telefon: (030) 227 - 70212
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Robert Hébras in Berlin

„Bin von der Notwendigkeit deutsch-französischer Freundschaft überzeugt“

Robert Hébras ist einer von nur sechs Überlebenden des SS-Massakers vom 10. Juni 1944 im französischen Oradour-sur-Glane. CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt traf ihn und seine Frau Christine in Berlin.



Foto: CSU-Landesgruppe

Obwohl er einen Großteil seiner Familie bei diesem Massenmord verlor, setzt sich Hébras seit Jahrzehnten für einen aktiven Austausch mit Deutschland ein. Neben der Erinnerung an das Geschehene steht für ihn die Versöhnung im Vordergrund.

Besonders der Austausch mit der Jugend sei ihm ein persönliches Anliegen, so Hébras. Immer wieder führt er Schulklassen durch die Ruinen des Dorfes oder spricht im In- und Ausland über die Gräueltaten, aber auch sehr überzeugend über die Notwendigkeit einer deutsch-französischen Freundschaft. Von

deutscher Seite aus wurde sein Engagement bereits mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt, Bundespräsident Gauck empfing das Ehepaar Hébras vor kurzem zu einem gemeinsamen Essen.

Hasselfeldt war als Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags die erste Bundespolitikerin, die offiziell nach Oradour eingeladen wurde. Sie war tief bewegt von der Gastfreundschaft und Offenheit, die ihr dort entgegengebracht wurde. Seitdem setzt sie sich für den engen Austausch mit Oradour und seinen Vertretern ein.

Kommentar von Michael Frieser

Wir lassen im Kampf gegen den Terror nicht nach

Ein verbesserter Informationsaustausch, mehr Befugnisse für die Bundespolizei, eine Ausweispflicht beim Kauf von Prepaid-Handys. „Mit dem Gesetz reagieren wir angemessen auf die aktuelle Sicherheitslage“, findet Michael Frieser, innenpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe, in seinem Kommentar.

Obwohl wir in dieser Legislaturperiode bereits viele effektive Maßnahmen für die innere Sicherheit ergriffen haben, lassen wir im Kampf gegen den Terror und die organisierte Kriminalität nicht nach.

Großereignisse wie die Europameisterschaft in Frankreich können nicht allein durch Polizeipräsenz geschützt werden. Gegen terroristische Gruppen, die vor Ort eigenständig handeln, aber international vernetzt sind, können wir nur ankommen, wenn wir früh genug Informationen über die Terroristen, ihre Unterstützer und ihr Netzwerk erlangen. Die Sicherheitsbehörden müssen über die Grenzen hinweg ihr Wissen teilen, um Anschlägepläne vereiteln zu können.

Das Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus setzt genau dort an. Das Bundesamt für



Foto: picture alliance/winfried rothermel

Verfassungsschutz wird ermächtigt, mit europäischen und Nato-Partnern einen gemeinsamen Datenaustausch vorzunehmen, wenn es erhebliche Sicherheitsinteressen betrifft.

Anbieter von Prepaid-Karten müssen sich in Zukunft einen Ausweis von ihren Kunden vorlegen lassen. Terroristen und Kriminelle können bisher problemlos anonym miteinander kommunizieren. Die Bundespolizei erhält die Befugnis,

verdeckte Ermittler einzusetzen, um Schleuserbanden auszuhebeln, die rücksichtslos Menschen in Not wie Ware verschieben. Hier geht es um nichts weniger als die Rettung von Menschenleben.

Mit diesem Gesetz reagieren wir angemessen auf die aktuelle Sicherheitslage. Im Hinblick auf die steigende Zahl radikalierter Jugendlicher, setze ich mich zusätzlich für die Strafbarkeit der Sympathisierung ein.

Hochwasseropfer

Insolvenzantragspflicht ausgesetzt

Der Bundestag hat eine vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Firmen beschlossen, die unverschuldet wegen der jüngsten Unwetter in Existenznöte geraten sind. Die Initiative für diese unbürokratische Lösung ging vom bayerischen Staatsminister der Justiz, Winfried Bausback, und der CSU-Landesgruppe aus. „Ich begrüße es sehr, dass wir zeitnah eine Regelung auf den Weg bringen konnten, die den Betrieben Zeit gibt, notwendige Finanzierungs- und Sanierungsverhandlungen zu führen oder Versicherungsleistungen einzufordern“, so der innenpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe Michael Frieser. Die Pflicht der Insolvenzantragspflicht, spätestens nach drei Wochen einen Insolvenzantrag zu stellen, wurde für diese besondere Ausnahmesituation bis zum 31.12.2016 ausgesetzt.

Kongress: Flüchtlinge und die deutsche Wirtschaft



Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das A und O ist die deutsche Sprache

Mehr als eine Million Flüchtlinge sind 2015 nach Deutschland gekommen. Welche Rolle die Wirtschaft bei der Integration spielt, war Thema eines Kongresses der CDU/CSU-Fraktion am Mittwoch in Berlin.

Integration wird ohne einen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit ohne die Wirtschaft nicht gelingen. Darüber war man sich einig. Grundvoraussetzung seien aber ausreichende Sprachkenntnisse. Das A und O sei die deutsche Sprache, das betonte Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer.

Um den frühzeitigen Spracherwerb zu sichern, ist vorgesehen, im neuen Integrationsgesetz den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs auf ein Jahr statt wie bisher auf zwei Jahre zu befristen. Stephan Mayer, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, stellte klar: „Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz den berechtigten Anliegen der Unternehmen und der Wirtschaft entgegenkommen.“ Vor allem die dreijährige Duldung für auszubildende Flüchtlinge sei ein wichtiges Signal an die Wirtschaft.

Interview mit Bartholomäus Kalb zur Erbschaftsteuerreform

Mehrheit der Familienbetriebe befreit

Bei der Reform der Schenkungs- und Erbschaftsteuer, die der Bundestag am Freitag verabschiedete, hat sich die CSU-Landesgruppe besonders für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Familienunternehmen eingesetzt. Der finanzpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Bartholomäus Kalb, erklärt im Interview die wichtigsten Änderungen.



Foto: Henning Schacht - berlinpressphoto

Herr Kalb, warum ist eine Reform der Erbschaftsteuer überhaupt nötig geworden?

Das Bundesverfassungsgericht sah verschiedene Regelungen des Erbschaftsteuerrechts als verfassungswidrig an, zum Beispiel, dass die Verschonungsregeln für Unternehmen auch bei der Übertragung von großen Betriebsvermögen gelten – ohne Prüfung, ob es überhaupt einer Verschonung bedarf. Allerdings hat das Gericht die Erforderlichkeit von Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen im Grundsatz bestätigt.

Was sind die wichtigsten Änderungen?

Wird begünstigtes Vermögen ab 26 Millionen Euro übertragen, muss sich der Erbe zukünftig einer Prüfung unterziehen, ob bei ihm ein Verschonungsbedarf besteht. Dies ist der Fall, wenn bis zu 50 Prozent seines Privatvermögens nicht für die Zahlung der Erbschaftsteuer ausreichen. Alternativ kann er aber auch eine geringere Verschonung in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße beantragen. Zukünftig müssen auch mehr Unternehmen als bisher bei der

Lohnsummenprüfung nachweisen, dass sie die Voraussetzungen für die Befreiung von der Erbschaftsteuer erfüllen.

Wie wirkt sich die Reform auf die vielen Familienbetriebe in Bayern aus?

Die Einschränkungen des Bundesverfassungsgerichts bringen bei einigen Unternehmen zwangsläufig eine höhere Erbschaftsteuerbelastung mit sich. Die Belastung wird aber gegenüber dem Regierungsentwurf wesentlich verringert. Dies ist maßgeblich dem Einsatz der CSU-Landesgruppe zu verdanken. Zudem bleiben Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten von der Lohnsummenprüfung verschont. So wird auch in Zukunft die Mehrheit der Familienunternehmen und Handwerksbetriebe ohne Erbschaftsteuerbelastung an die nächste Generation übergehen können.

Kommentar von Bernd Fabritius

25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag

Vor 25 Jahren wurde in Bonn der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen unterzeichnet. Bernd Fabritius weist in seinem Kommentar auf seine besondere Bedeutung hin und bedauert, dass ein gemeinsamer Antrag hierzu an Bündnis 90/Die Grünen gescheitert ist.

Mit der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages vor 25 Jahren wurde eine wichtige Grundlage für Frieden in Europa und der Welt geschaffen. Er bestärkte die Menschen auf beiden Seiten darin, ihren ohnehin begonnenen Dialog zu intensivieren. In diesem zivilgesellschaftlichen Prozess waren, sind und bleiben die deutsche Volksgruppe in Polen, die Polen in Deutschland und gerade auch die deutschen Heimatvertriebenen und Aussiedler ganz natürliche Brücken zwischen den Ländern.

Im vergangenen Vierteljahrhundert haben sich die beteiligten Gruppen im Dialog weiter angenähert und in vielen Bereichen Verständnis für die unterschiedlichen Positionen entwickelt. Treibende Kraft dieses Dialoges ist der „Wunsch beider Völker nach dauerhafter Verständigung und Versöhnung“, wie es in Artikel 1 des deutsch-polnischen Nachbar-



Foto: picture alliance/dpa

schaftsvertrages treffend heißt. Auch die Klärung der Grenzfrage trug rückblickend zur Herausbildung einer vertrauensvollen Nachbarschaft bei und leistete dadurch einen Beitrag für Frieden. Dies sind nur einige der vielen kleinen und großen Schritte, die letztlich ermöglichten, dass Deutschland und Polen als Mitglieder der Europäischen Union heute in einem gemeinsamen „europäischen Haus“ wohnen. In Zeiten des Rückfalls in nationale Egoismen und anlässlich des 25. Jubiläums wäre es ein motivierendes Signal für die zwischenstaatli-

che Zusammenarbeit gewesen, hätte der Deutsche Bundestag eine über die Koalitionsgrenzen hinweg mehrheitsfähige Entschließung zu diesem Verständigungswerk verabschieden können. Dass die SPD in der letzten Sitzungswoche für eine gemeinsame Entschließung nicht zu gewinnen war und sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag aufgrund des Abschnitts zur Charta auch heute noch einem gemeinsamen Antrag verweigert, belegt einen bedauerlichen Hang zur Pflege alter Feindbilder.